

Schulstart im Regelunterricht am Geschwister-Scholl-Gymnasium Löbau

Alle am Lernprozess Beteiligten – Lehrerschaft, Elternschaft, auch die Schülerschaft – freuen sich auf einen Start in den Regelunterricht am 31.08.2020. Dies ist ein sehr wichtiger und notwendiger Schritt zurück zu einem Schulalltag, der durch gemeinsames Lernen geprägt ist.

Natürlich bestehen auch Bedenken bezüglich der Entwicklung der Coronapandemie und es sollte uns allen bewusst sein, dass eine Rückkehr nur gelingen kann, wenn grundlegende Regeln eingehalten und Maßnahmen umgesetzt werden.

Wir alle können dafür sorgen, dass wir das Risiko einer erneuten Schulschließung oder eines Teilausschlusses bestimmter Jahrgangsstufen minimieren.

Es gilt insbesondere auch Schüler und Personal mit gesundheitlichen Einschränkungen und einem erhöhten Risiko zu schützen.

Folgende allgemeinen Hinweise zur Regelung des Schulbetriebs sind wichtig und zur Kenntnis zu nehmen:

(Grundlage bildet die ab 31.08.2020 gültige Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie)

Zugang zur Schule:

nicht gestattet, wenn:

- nachweislich eine SARS-CoV-2 Infektion vorliegt
- mindestens ein Symptom einer solchen Infektion zu erkennen ist
- bei Erkrankung mit einem Symptom (eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Arzt ist notwendig)
- innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person bestand
- wenn man sich innerhalb der letzten 14 Tage zu einem beliebigen Zeitpunkt vor Einreise in den Freistaat Sachsen in einem Risikogebiet im Sinne der Ziffer 1.2.7 aufgehalten hat und keine ärztliche Bescheinigung, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion festzustellen ist (Negativ-Attest), vorliegt

ist gestattet, wenn:

- die Abgabe einer [Versicherung](#) der Personensorgeberechtigten/ volljährigen Schüler über: Kenntnisnahme der Betretungsverbote festgelegte Infektionsschutzmaßnahmen bis zum **08.09.2020** erfolgt

Wir bitten unbedingt darum, das Formular (Download von der Homepage/ Zusendung durch Klassenlehrer möglich) bereits ausgefüllt zum ersten Schultag mitzugeben! Wir hätten es gern, dass bereits beim ersten Betreten der Schule die Versicherung der Familien vorliegt.

- bei Erkrankungen mit Symptomen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Arzt vorliegt
- beim Auftreten von Symptomen zwei Tage zum letztmaligem Auftreten vergangen sind
- dass Betreten der Schule für Einrichtungsfremde (auch Eltern) hat nur mit Mund-Nase-Bedeckung zu erfolgen, Abstände sind einzuhalten

Meldepflicht:

- es besteht Meldepflicht an die Schulleitung beim Eintreten einer Infektion mit SARS-CoV-2 oder beim Eintreten von Symptomen für Schüler/Eltern/Personal

Hygienemaßnahmen:

- kein Mindestabstand im Schulhaus, jedoch Vermeidung von körperlichen Kontakten (Handschlag, Umarmungen ...)
- Hinweise zu den allgemeinen Maßnahmen durch Aushänge an den Eingangstüren und in den Eingangsbereichen
- nach dem Betreten Hände waschen bzw. desinfizieren (Waschen ist zu bevorzugen und kann auf den Toiletten und in den Unterrichtsräumen erfolgen. Diese sind entsprechend ausgestattet. Desinfektionsmittel werden im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt.)
- Husten- und Niesetikette sind einzuhalten
- regelmäßiges Lüften im Unterricht
- das Mitführen einer Mund-Nase-Bedeckung ist Pflicht

Angesichts der besonderen Situation zum Start in das Schuljahr hat der Schulleiter festgelegt, dass bis auf Weiteres das Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung auf dem Schulgelände und im Schulhaus** für das Personal und die Schüler Pflicht ist. **Ausgenommen davon ist der Unterricht!**

Die Belehrung der Schüler erfolgt durch die Klassenlehrer und ist altersgerecht, aktenkundig und anlassbezogen durchzuführen.

Schulpflicht:

- im Regelbetrieb besteht Schulpflicht
- Befreiung vom Präsenzunterricht nur durch ein ärztliches Attest
- bei Befreiung besteht Verpflichtung für häusliche Lernzeit

Die Schülerinnen und Schüler können ab 31.08.2020 wieder ihr Mittagessen einnehmen. Auch die vielfältige GTA-Angebote wird es wiedergeben.

Über ergänzende Hygienemaßnahmen zur Esseneinnahme, Regelungen im Sportunterricht oder im Musikunterricht werden die Schüler belehrt.

Allen Schülerinnen und Schülern wünschen wir einen erfolgreichen Start in das Schuljahr 2020-21. Ganz besonders natürlich den Schülern der Klasse 5, die sicher mit großer Spannung dem Start am Geschwister-Scholl-Gymnasium entgegenfiebern.

Das gesamte Lehrerkollegium ist froh und erleichtert über einen Start mit Regelunterricht. Wir sind gut vorbereitet und gemeinsam mit Euch wird es uns gelingen, die möglichen Defizite aus dem letzten Schuljahr aufzuarbeiten.

Euer Engagement im Zeitraum des Hausunterrichts, im eingeschränkten Unterricht und auch im Ferienunterricht war vorbildlich und hat uns gezeigt, wozu Ihr im Stande seid.

Gehen wir verantwortungsvoll in den Start des neuen Schuljahres und tragen mit unserem Verhalten dazu bei, dass wir wieder gemeinsam das tun können, was Schule ausmacht. Miteinander lernen!

T. Berndt
Schulleiter